

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Psychosoziale Beratung für Studierende

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der an den Psychosozialen Beratungsstellen (PBS) der Studierendenwerke beschäftigten Beraterinnen und Berater seit Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk und Stellenumfang)?
2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Beraterinnen und Berater sind bzw. waren über Mittel zur temporären Unterstützung der PBS der Studierendenwerke aufgrund der coronabedingt gestiegenen Beratungsbedarfe (vgl. Staatshaushaltspläne Kapitel 1409 Titel 685 02) finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk)?
3. Wie werden die unter Frage 2 genannten Beraterinnen und Berater in Zukunft finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk)?
4. Wie viele der unter Frage 2 genannten Stellen werden in welchem Umfang in Zukunft wegfallen (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk)?
5. Wie hat sich die Anzahl der an den Hochschulen zur Beratung von Studierenden beschäftigten psychologischen bzw. psychotherapeutischen Fachkräfte seit Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Stellenumfang)?
6. Aus welchen Mitteln sind die unter Frage 5 genannten Fachkräfte finanziert?
7. Für welchen Zeitraum ist die Finanzierung der unter Frage 5 genannten Fachkräfte gesichert?

8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der niedrigschwelligen psychosozialen, psychologischen bzw. psychotherapeutischen Beratung von Studierenden bei?

23.6.2025

Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Während der Coronapandemie stellte das Land den Studierendenwerken und den Hochschulen zusätzliche Mittel für die psychosoziale, psychologische bzw. psychotherapeutische Beratung von Studierenden zur Verfügung. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie sich das Beratungsangebot für Studierende seit der Pandemie entwickelt hat und inwieweit das zusätzliche Beratungsangebot auch zukünftig aufrechterhalten wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Juli 2025 Nr. MWK24-0141.5-20/14/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der an den Psychosozialen Beratungsstellen (PBS) der Studierendenwerke beschäftigten Beraterinnen und Berater seit Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk und Stellenumfang)?

Zu 1.:

Die Studierendenwerke des Landes haben den jeweiligen Stellenumfang in den Psychosozialen Beratungsstellen (PBS) als Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro Jahr angegeben und folgende Zahlen gemeldet (bis auf das Jahr 2025 sind es die Anzahl der VZÄ zum Stichtag 31. Dezember):

Studierendenwerk	VZÄ					
	Jahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bodensee	3,32	3,32	3,83	3,89	4,14	4,17
Freiburg	2,57	2,94	3,37	3,96	3,72	3,72
Heidelberg	5,75	5,75	6,65	6,85	6,66	6,40
Karlsruhe	4,66	4,35	4,11	5,09	4,86	4,90
Mannheim	3,50	3,50	3,70	4,30	4,90	4,50
Stuttgart	1,80	2,19	2,03	2,62	2,59	2,80
Tübingen-Hohenheim	3,10	3,10	3,57	4,13	3,65	3,80
Ulm	1,40	1,40	1,40	1,70	1,60	1,30

Die Studierendenwerke Freiburg und Ulm beschäftigen zusätzlich noch Honorarkräfte. Diese werden nach Stundenkontingent bezahlt und kommen insbesondere an kleineren, durch die Studierendenwerke betreuten Hochschulstandorten zum Einsatz, um auch dort bei Bedarf eine Vor-Ort-Betreuung gewährleisten zu können. Die Anzahl der beschäftigten Honorarkräfte hat sich seit dem Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Anzahl der Honorarkräfte (Angabe in Personen)						
Studierendenwerk	Jahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Freiburg	9	11	10	9	10	10
Ulm	3	3	6	8	8	8

2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Beraterinnen und Berater sind bzw. waren über Mittel zur temporären Unterstützung der PBS der Studierendenwerke aufgrund der coronabedingt gestiegenen Beratungsbedarfe (vgl. Staatshaushaltspläne Kapitel 1409 Titel 685 02) finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk)?

Zu 2.:

In Kapitel 1409 Titel 685 02 standen für die Jahre 2022 und 2023 zusätzliche Mittel für die coronabedingt gestiegenen Beratungsbedarfe der PBS zur Verfügung. Folgender Anteil an den unter Ziffer 1 genannten VZÄ wurde aus diesen Mitteln finanziert:

Anzahl der VZÄ finanziert aus Kap. 1409 Titel 685 02		
Studierendenwerk	Jahr	
	2022	2023
Bodensee	0,65	0,65
Freiburg	0,94	0,47
Heidelberg	0,75	1,00
Karlsruhe	0,69	0,99
Mannheim	0,50	0,50
Stuttgart	0,25	0,81
Tübingen-Hohenheim	0,50	0,50
Ulm	0,20	0,50

Die personelle Aufstockung der PBS in den Jahren 2024 und 2025 wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aus vorhandenen Mitteln im Einzelplan 14 finanziert. In Summe wurden für die Studierendenwerke für das Jahr 2024 rund 900 000 Euro und für das Jahr 2025 rund 1 300 000 Euro vorgehalten.

Die Aufstockung der Honorarkräfte wurde seit dem Jahr 2022 ebenfalls bei Bedarf vom Wissenschaftsministerium bezuschusst. Da diese jedoch nach Stundenkontingent bezahlt werden, kann für die Honorarkräfte keine belastbare Aussage über die genaue Anzahl der so zusätzlich bezuschussten Beraterinnen und Berater getroffen werden.

3. *Wie werden die unter Frage 2 genannten Beraterinnen und Berater in Zukunft finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk)?*

4. *Wie viele der unter Frage 2 genannten Stellen werden in welchem Umfang in Zukunft wegfallen (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk)?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird die finanzielle Bezuschussung der personellen Aufstockung in den PBS der Studierendenwerke auch für die Jahre 2026 und 2027 aus vorhandenen Mitteln fortführen können, sodass für diesen Zeitraum keine Stellen wegfallen.

5. *Wie hat sich die Anzahl der an den Hochschulen zur Beratung von Studierenden beschäftigten psychologischen bzw. psychotherapeutischen Fachkräfte seit Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Stellenumfang)?*

Zu 5.:

Nach Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gibt es an fünf Hochschulen psychologische bzw. psychotherapeutische Fachkräfte zur Beratung von Studierenden. Es handelt sich dabei um die Universitäten Heidelberg und Mannheim, die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, die Duale Hochschule Baden-Württemberg sowie die Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen. Die Beratungsangebote bestehen ergänzend zu denen der PBS der Studierendenwerke.

Seit 2020 beschäftigen diese Hochschulen Fachkräfte in folgendem Umfang:

Hochschule	VZÄ					
	Jahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Heidelberg	3	3	3	3	3	3
Universität Mannheim	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	1,2	1,45	1,9	2,05	1,7	1,7
Musikhochschule Trossingen	0	0	0	0	0	0,1

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erfolgt im Rahmen der Allgemeinen Studienberatung neben der Studieninformation auch eine fachübergreifend Beratung hinsichtlich Studienorientierung und -entscheidung, fachunabhängigen Problemen im Studium, drohendem Studienabbruch und psychosozialen Themen (z. B. im Rahmen des RESI-Projektes zu Resilienz, Selbstorganisation, Lernstrategien). Es wird an der Dualen Hochschule nicht zwischen der Beratung für Studieninteressierte zur Studieninformation und psychosozialer Beratung unterschieden, dies erfolgt in Personalunion. Eine Aufschlüsselung ausschließlich für die psychosoziale Beratung von Studierenden ist daher nicht möglich.

6. Aus welchen Mitteln sind die unter Frage 5 genannten Fachkräfte finanziert?

7. Für welchen Zeitraum ist die Finanzierung der unter Frage 5 genannten Fachkräfte gesichert?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulen, die selbst psychologische bzw. psychotherapeutische Fachkräfte zur Beratung von Studierenden beschäftigen, finanzieren diese in der Regel aus den für Personal zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus der Hochschulfinanzierungsvereinbarung. Dementsprechend ist die Finanzierung langfristig gesichert.

Zum Teil werden darüber hinausstehende Haushaltsmittel eingesetzt, sodass die Finanzierung teilweise nicht dauerhaft gesichert ist. So verwendeten beispielsweise die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Duale Hochschule Baden-Württemberg hierfür auch Mittel aus dem Programm zur Abmilderung pandemiebedingter Lernrückstände.

8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der niedrigschwelligen psychosozialen, psychologischen bzw. psychotherapeutischen Beratung von Studierenden bei?

Zu 8.:

Die Landesregierung misst der psychosozialen, psychologischen und psychotherapeutischen Beratung von Studierenden eine sehr große Bedeutung bei. Der niedrigschwellige Zugang zu guter und passgenauer psychologischer Beratung im Bedarfsfall ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um ein Studium erfolgreich absolvieren zu können. Kein Studium sollte aufgrund mentaler Probleme abgebrochen werden. Mit Blick auf die gestiegene Nachfrage der Studierenden nach psychosozialen, psychologischen und psychotherapeutischen Beratungen hat sich die Landesregierung daher dafür eingesetzt, dass die Studierendenwerke des Landes seit dem Jahr 2022 bis mindestens 2027 weitere finanzielle Unterstützungen für die personelle Aufstockung und die Erweiterung des Beratungsangebots der PBS erhalten. Durch diese gezielte finanzielle Unterstützung der PBS sollen die Studierendenwerke in die Lage versetzt werden, dem Mehrbedarf an psychosozialer, psychologischer und psychotherapeutischer Beratung durch zusätzliches Personal gerecht zu werden.

Dass einzelne Hochschulen die Angebote der Studierendenwerke in diesem Bereich mit eigenem Personal ergänzen, wird seitens der Landesregierung begrüßt, da so der Beratungsbedarf noch flächendeckender und flexibler abgedeckt werden kann.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst